Fremdenblatt 27.I.1916

Das „weibliche Dienstjahr".

In der „Kölnischen Zeitung" finden wir sehr bemerkenswerte Ausführungen von Frau L. Niessen-Deiters über die auch in Oesterreich viel erörterte Frage des weiblichen Dienstjahres. Wir entnehmen dem interessanten Aufsatze folgende Stellen:

„Diese Zeilen sollen und wollen nichts sein, als Randbemerkungen zu einer Frage, die seit einigen Jahren immer wieder aufgetaucht ist, die heute mehr als je die Köpfe beschäftigt, die nichtsdestoweniger von einem gewissen Dunstkreise der Unsicherheit eingehüllt ist, die aber doch schließlich gerade von den Laien begriffen werden muß, wenn sie sich dafür erwärmen sollen.

Was heute schon mit unbedingter Deutlichkeit heraustritt, das ist einerseits die Notwendigkeit, anderseits die Bereitwilligkeit zum mindesten der Intellektuellen zu einer engeren Fühlungnahme zwischen Frau und Staat, und zwar auf dem wichtigsten Gebiete der gegenseitigen Leistung. Die Sache ist also ernst genug. Sie ist aber gleichzeitig noch so jung in der ganzen Vorstellung, daß selbst von ihren warmen Verfechtern weder Ziele noch Wege einheitlich aufgestellt werden. Hinsichtlich der Ziele färben die verschiedenen Autoren mehr oder minder, indem sie die Hauptbetonung auf das legen, was ihnen persönlich am wichtigsten erscheint: körperliche Ertüchtigung zur Mutterschaft, Krankenpflege, Hauswirtschaft, Ausgleich sozialer Gegensätze, bessere Disziplinierung der Frau, Weckung des staatsbürgerlichen Pflichtgefühles. Hinsichtlich der Wege werden von einzelnen Seiten zwar mit anerkennenswerter Kühnheit fertige Systeme ausgearbeitet, von denen aber kaum zwei übereinstimmen und kaum eines begründete Aussicht auf eine mögliche Verwirklichung in absehbarer Zeit hat. Außerdem ist man hie und da geneigt, den Kriegszustand zur Grundlage zu nehmen, während für das weibliche Dienstjahr der Friedenszustand die Grundlage bilden müßte. Dazu kommt noch eine Unbestimmtheit sprachlicher Natur, hervorgerufen vermutlich durch eine Uebertragung der uns allen so glatt geläufigen Begriffe der männlichen Wehrpflicht. Im Sinne der männlichen Wehrpflicht ist Dienstpflicht die Pflicht, der Einberufung zum Kriegsdienst zu folgen, Dienstjahr die Zeit der für den Kriegsdienst notwendigen Ausbildung. Was ist nun Dienstpflicht und Dienstjahr auf die weibliche Linie übertragen?

Im Punkte des Dienstjahres herrscht ziemliche Uebereinstimmung: es soll ein Ausbildungs-, ein Lernjahr sein. Auch im Punkte der zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten läuft die Mehrzahl der Wünsche wohl zusammen in der Richtung einer Ausbildung der mütterlich-hausmütterlichen Pflichten vom engsten bis zum weitesten Begriff. Aber über den Punkt der Dienstpflicht scheint ein großes Fragezeichen zu schweben. Selbst eine so vorzügliche Arbeit wie die der Helene Lange („Die Dienstpflicht der Frau", Verlag Teubner), die übrigens jedem warm empfohlen werden muß, der sich mit Einzelheiten der Frage befassen will, selbst diese Arbeit läßt an dieser Stelle Raum für dieses Fragezeichen, obwohl statt des Fragezeichens ein formulierter Leitsatz aufgestellt wird: „Die weibliche Dienstpflicht besteht in der Uebernahme von Ehrenämtern in der Wohlfahrtspflege, Vormundschaft, Armenpflege, Waisenpflege, Jugendfürsorge usw. Diese bürgerliche Pflicht sollte in derselben Weise wie den Männern allen Frauen auferlegt werden. Befreiung von dieser Pflicht kann nur aus den auch für die Männer giltigen Gründen erfolgen. Dazu käme dann noch eine Ausnahmebestimmung für Frauen mit kleinen Kindern oder in sonstigen häuslichen Verhältnissen, die ihnen keine Zeit für ehrenämtliche Tätigkeit übrig lassen; ebenso für erwerbstätige Hausfrauen." Das ist an sich logisch gedacht: die Frau in der Allgemeinheit übernimmt im Großen innerhalb des Staates die Aufgaben, die ihr im Kleinen auch in der Familie zufallen. Und es gibt einen praktisch durchführbaren Vorschlag, bei dem die überzeugte Frauenrechtlerin gleichzeitig die bürgerliche Anerkennung der Frau im Auge hat. Aber an einer anderen Stelle ihrer Arbeit sagt sie selbst: Wenn wir so die Analogie einer weiblichen Dienstpflicht zur Heeresleistung des Mannes betonen, so müssen wir uns doch zugleich von einem Mißverständnis frei machen, zu dem diese Analogie führen kann: die Uebernahme der bürgerlichen Ehrenämter hat nichts mit der Wehrpflicht zu tun! Wenn morgen die Frauen gleichberechtigte Bürger werden, stände nichts im Wege, ihnen die Uebernahme öffentlicher Ehrenstellen gleichfalls zur Pflicht zu machen, auch ohne „Dienstpflicht". Denn ob es zweckmäßiger wäre, wenn die Inhaber bürgerlicher Ehrenämter für ihre Pflichten eine Ausbildung mitbrächten, ist doch wieder eine Frage für sich. Man ist als Laie wirklich versucht, an den Rand zu schreiben: Hier wird zu einer stark empfundenen Notwendigkeit ein idealer Zweck gesucht.

Versuchen wir einmal die Begriffe bei der Wurzel zu fassen. Der Mann, in der Urzeit auf Grund seiner körperlichen Beschaffenheit der Beschützer der Familie, ist als Soldat der Beschützer des modernen Staates. Die Frau, ursprünglich die Fortsetzerin der Familie, liefert dem Staate das notwendige Menschenmaterial. Also Beschützer auf der einen, Erhalterin auf der anderen Seite. Ich sage absichtlich nichts von der materiellen Versorgung. Die Art der Arbeitsteilung auf diesem Gebiete hat bei den verschiedenen Völkern und zu den verschiedenen Zeiten gewechselt. Die Arbeitsteilung zwischen Schutz und Erhaltung ist aber im modernen Staat im wesentlichen die gleiche geblieben wie in der urtümlichsten Form menschlicher Gemeinschaft. Damit drückt sich auch von vorneherein und von der Wurzel an die Teilung aus zwischen der männlichen Leistung für den Kriegsfall, der weiblichen für den Friedenszustand: die rein und ausschließlich männliche Leistung ist der Kriegsdienst, die rein und ausschließlich weibliche ist die Mütterlichkeit — um dieses etwas umfassendere Wort an Stelle des vielleicht irreführenden Wortes „Mutterschaft" zu setzen. Nur sind beide Leistungen innerhalb des modernen Staates ungeheuer viel verwickelter geworden.

Aber in einem klafft jedenfalls ein sehr fühlbarer Unterschied. Seinem Beschützer, dem Soldaten, gibt der Staat eine ganz eingehende Ausbildung für seine Aufgabe. In Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht, wie bei uns, sogar zwangsweise. Und dieser heilsame Zwang, ursprünglich nur auf die Wehrhaftigkeit gerichtet, zeitigt in der Folge all die wichtigen und nützlichen Begleiterscheinungen, hinsichtlich der Disziplin, des staatsbürgerlichen Empfindens, der körperlichen Ertüchtigung usw., die wohl zu oft besprochen sind, als daß man noch einmal darauf einzugehen brauchte. Wie ausnehmend lächerlich würde uns wohl der Gedanke vorkommen, den Schutz des Landes gemütlich dem Gutdünken des Einzelnen zu überlassen! Aber nun setzen wir der rein männlichen Wehrfähigkeit einmal die genau entsprechende Eigenschaft der Frau: die Mütterlichkeit, gegenüber, die Mütterlichkeit im engeren und im weiteren Sinne. D. h., soweit die Analogie überhaupt irgend vorhanden ist: die weibliche Leistung verquickt sich eben ihrer Natur nach immer enger mit dem Privatleben. Es läßt sich doch gewiß nicht leugnen, daß die Mütterlichkeit nicht nur im engeren und buchstäblichen Sinne, sondern auch im Sinne der Summe mütterlicher Leistungen innerhalb des Staates vom Urzustand mindestens ebenso weit entfernt ist, wie der moderne Soldat vom Urmenschen mit Steinblock und Keule."

Und was geschieht hier? Auf diesem doch sicherlich wichtigen Gebiet? Denn alle Hilfen von außen, Mutterschutz usw. bleiben doch mehr oder minder Surrogate, solange die Frau selber zu untüchtig ist, um sich selbst zu helfen. Um das allereinfachste Beispiel zu geben: wenn ich einer ganz ungeschulten Frau selbst alle zeitlichen und geldlichen Möglichkeiten gebe, für einen Säugling zu sorgen, so ist das doch so ähnlich, als wenn ich einem Mann, der nicht schießen kann, ein Gewehr in die Hand drücke. Ich sage ganz gewiß nicht von unseren Frauen, daß sie „ganz ungeschult" sind. Aber der Krieg hat mit seiner grellen Fackel neben endloser Opferwilligkeit und endlosem guten Willen denn doch auch endlos viel Unzulänglichkeit gerade auf dem rein weiblichen Gebiet beleuchtet. Frau Gnauck-Kühne führt (in ihrer Broschüre „Dienstpflicht und Dienstjahr des weiblichen Geschlechtes") das Urteil des Dr. Rott, Oberarztes und Leiters des Organisationsamtes für Säuglingsschutz im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus an, wonach die Schuld nicht am bösen Willen liegt, sondern „an der Indolenz und Unerfahrenheit, neben dem Umstande, daß die Frauen vornehmlich der unteren Klassen ohne jegliche Kenntnisse über Hauswirtschaft und Kinderpflege in die Ehe treten." Und wenn sie an anderer Stelle sagt: „Von alle dem, was das Mädchen als Hausfrau und Mutter wissen muß, lernt sie mit planmäßigem Zwange nichts, ein Umstand, der kommenden Geschlechtern schier erstaunlich erscheinen wird," so wird man ihr ganz gewiß beipflichten müssen. Ein zwangsmäßiges Ausbildungsjahr auch der Frauen scheint also vollkommen begründet, auch wenn man von einem weitern Zweck als dem der notwendigen Zulänglichkeit auf dem gewiß wichtigsten Gebiet ganz absieht: hier ist die vorhin erwähnte, allenthalben — und in diesen Zeiten dreifach — empfundene praktische Notwendigkeit. Die Familie ist heute schon in allzu vielen Fällen der Aufgabe dieser Erziehung nicht mehr gewachsen, und bei der wachsenden Tendenz zur Berufstätigkeit auch von seiten der Frauen in Zukunft vermutlich noch weniger als heute. Die reine Berufsausbildung darf mit dem weiblichen Ausbildungsjahr nicht verquickt werden, ebensowenig wie Berufsausbildung und militärische Ausbildung: wenn auch auf der weiblichen Linie die Begriffe häufig enger aneinander rücken, zuweilen sogar sich decken werden, bleiben es doch zwei ursprünglich getrennte Begriffe. Die Vorstellung eines Idealzustandes wäre also die: Jedes deutsche Kind besucht pflichtgemäß die Schule. Jeder gesunde deutsche Mann erhält die genaue Vorbildung für die Erfüllung seiner Wehrpflicht. Jede deutsche Frau eine bestimmte Ausbildung in den Grundelementen von Kinder- und Krankenpflege, Hauswirtschaft, sozialer Fürsorge, Volkswirtschaft. Wobei, wie bei Schule und Wehrpflicht, eine gewisse Elastizität in der Handhabung bleiben müßte, in dem Sinne, daß bei den Angehörigen der arbeitenden Stände der Schwerpunkt auf die beiden erstern, bei den Angehörigen der gebildeten und besitzenden Kreise der Schwerpunkt auf die beiden letztern Begriffe gelegt werden müßte. Helene Lange faßt es in den Satz zusammen: „Die Mädchen sollen die Begriffe Volksgesundheit, Volksernährung, Volkswirtschaft fassen lernen."

Eine auch nur annähernde Uebertragung dieser Idealvorstellung auf die praktische Wirklichkeit ist freilich eine andere Frage. Einmal wegen der ungeheuern Kosten, zu deren Aufbringung ein Zustand wie der jetzige nicht gerade die geeignete Vorbereitung ist. Dann wegen der technischen Schwierigkeiten, die selbst bei vorhandenen Mitteln außerordentlich groß sein werden. Ich habe als Laie nicht die Anmaßung, dieses für Fachleute auf dem Gebiet des Unterrichtswesens schon denkbar schwierige Problem lösen zu wollen. Aber um diese Schwierigkeiten zu übersehen, braucht man sich doch nur die Verschiedenartigkeit der in ihrem Wesen meist rein praktischen „Lehrstoffe" klarzumachen und die Notwendigkeit der Anstaltserziehung daneben zu stellen. Denn ohne den planmäßigen Zwang und die Gemeinsamkeit der Anstaltserziehung wird diese Frauenerziehung schwerlich die nützlichen Begleiterscheinungen der männlichen Ausbildungszeit hervorbringen, die von allen Seiten auch für die Frauen so warm erwünscht werden, und die selbst im besten Falle die Familienerziehung nicht geben kann. Wer also die Idee des weiblichen Ausbildungsjahres — sagen wir des weiblichen „Pflichtjahres" — ernsthaft zu vertreten wünscht, der wird zunächst den Takt des Möglichen haben müssen und, unter Festhaltung der Grundidee, auf Ansätze hinarbeiten müssen, die diesem Ziel zustreben. Helene Lange nennt einen solchen Ansatz „die Verlängerung der Schulpflicht der Mädchen um ein hauswirtschaftliches Halbjahr." Vielleicht wären weitere Ansätze durch entsprechende Angliederungen an bestehenden Anstalten denkbar, wobei freilich, wie gesagt, die Berufsausbildung nicht mit den Zwecken des „Pflichtjahres" verquickt werden dürfte, sonst kommt nichts heraus als dies schreckliche, „von allem etwas und nichts Ganzes", das den Frauen ohnedies hinderlich genug ist.